



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2022/207
<b>Datum:</b>	07.11.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 07.11.2022  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.11.2022  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Lisa Spiller	Zimmer: 3.7
E-Mail:	lisa.spiller@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2005

Haushaltsüberschreitung;  
HSt. 9000 8100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen;  
Gewerbesteuerumlage

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag 2022/207 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2022 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 9000 8100	Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer- umlage	1.170.000,00 €	439.800,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer.

## **Sachvortrag:**

### **Stellungnahme der Steuerverwaltung:**

#### **Gewerbesteuerumlage 2022**

Maßgeblich für die Gewerbesteuerumlage ist das Gewerbesteueristaufkommen, welches zum 3. Quartal 2022 bereits 12.304.598,00 € beträgt. Daraus errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 1.196.279,00 € ( $12.304.598 / 3,6 * 35\%$ ).

Berechnet wird die Abschlagszahlung für das 4. Quartal anhand der Gewerbesteuerumlage aus dem 3. Quartal:  $411.758,00 \text{ €} \times 110 \% \Rightarrow 452.933,80 \text{ €} \sim 453.000,00 \text{ €}$ .

Sollte die tatsächliche Gewerbesteuerumlage weniger sein, wird der zu viel entrichtete Betrag im Januar 2023 zurückerstattet, umgekehrt natürlich nachbezahlt.

Somit ergibt sich eine Gesamtumlage für 2022 von 1.649.279 € ( $1.196.279 + 453.000$ ).

Da aufgrund der Abrechnung des Jahres 2021 noch eine Erstattung i.H.v. 39.575 € in 2023 verbucht wurden, fehlen zum Haushaltsansatz von 1.170.000 € Mittel i.H.v. 439.704 € gerundet 439.800 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer.